Planfeststellungsverfahren für den Umbau des Autobahndreiecks Funkturm (A 100/A 115) – A 100, Richtungsfahrbahn Dresden - Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+879,320, A 100, Richtungsfahrbahn Hamburg - Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+970,352, A 115 - Bau-km 0+150 bis Bau-km 1+051,220 in Berlin

- Anhörungsverfahren -

Bekanntmachung

- Der Erörterungstermin findet vom 23.04. bis 16.05.2024 im Mercure Hotel MOA Berlin, Stephanstraße 41, 10559 Berlin (Zugang über Stephanstraße 38-43, Ecke Birkenstraße/Stephanstraße Haupteingang "MOA Bogen", 1. Obergeschoss; im Haus Erreichbarkeit über Rolltreppen bzw. Fahrstühle) jeweils bei Bedarf bis spätestens 18:00 Uhr zu den nachfolgend aufgeführten Themen beziehungsweise der nachstehenden Gruppen statt; konkret am:
 - a) Dienstag, 23.04.2024, ab 09:30 Uhr: Eröffnung des Termins und im Anschluss die Erörterung der Einwendungen im Bereich des Klausenerplatzes (Postleitzahlen: 14059, 10589 und 14057), insbesondere der Einwendungsnummer E0317 sowie der Einwendungsnummern E0287, E0001, E0041, E0053, E0276, E0394 und E0396,
 - b) Mittwoch, 24.04.2024, ab 09:30 Uhr: Erörterung der Einwendungen aus den Postleitzahlbereichen 14050 (Branitzer Platz) und 14052, insbesondere der Vertreterin der Sammeleinwendung mit der Einwendungsnummer E0279,
 - c) Donnerstag, 25.04.2024, ab 09:30 Uhr: Erörterung der Einwendungen aus dem Postleitzahlenbereich 14055 (Bereich Eichkampsiedlung), insbesondere der Rechtsanwaltskanzlei mit der Einwendungsnummer E0080, des Vertreters der Sammeleinwendung mit der Einwendungsnummer E0281 und der Stellungnahme mit der Stellungnahmenummer S0034,
 - d) Freitag, 26.04.2024, ab 09:30 Uhr: Erörterung der Einwendungen aus dem Postleitzahlenbereich 14193 (Bereich Wohnquartier Hilde-Ephraim-Straße) sowie alle übrigen Einwendungen aus Postleitzahlbereichen, die nicht den in dieser Bekanntmachung aufgeführten Bereichen beziehungsweise Tagen zugeordnet werden können, das heißt die in dieser Bekanntmachung nicht näher definiert sind bzw. die sonstigen Einwendungen,
 - Montag, 29.04.2024, ab 11:00 Uhr: Erörterung der Stellungnahmen der Leitungs- und Medienträger,
 - **f) Dienstag, 30.04.2024, ab 09:30 Uhr:** Erörterung der Einwendungen der nachfolgenden Rechtsanwaltskanzleien mit den Einwendungsnummern: E0177, E0175 und E0180,
 - g) Donnerstag, 02.05.2024, ab 09:30 Uhr: Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen der Messe Berlin GmbH (Stellungnahmenummer S0038), der DB AG DB Immobilien (Stellungnahmenummer S0059), der IHK Berlin (S0048), der Senatsverwaltung Berlin für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (konkret: die Landeseisenbahnbehörde für die nicht bundeseigenen Bahnen in Berlin (Stellungnahmenummer S0052)) und des Eisenbahn-Bundesamtes (Stellungnahmenummer S0016),
 - h) Freitag, 03.05.2024, ab 09:30 Uhr: Erörterung der Stellungnahmen der Senatsverwaltung Berlin für Wirtschaft, Energie und Betriebe (S0041), der Senatsverwaltung Berlin für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Stellungnahmenummer S0052), der Senatsverwaltung Berlin für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (Stellungnahmenummer S0018), des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf (Stellungnahmenummer S0049) und der Berliner Wasserbetriebe (Stellungnahmenummer S0043),
 - i) **Montag, 06.05.2024, ab 11:00 Uhr:** Erörterung der Einwendungen der nachfolgenden Rechtsanwaltskanzleien mit den Einwendungsnummern: E0395 und E0174,

- j) Dienstag, 07.05.2024, ab 09:30 Uhr: Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. (BLN) (Einwendungsnummer N0001), des Landesbetriebs Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen) (Stellungnahmenummer S0030), des Bundesamtes für Naturschutz (Stellungnahmenummer S0054), der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Stellungnahmenummer S0055), des Landesamtes für Umwelt (Land Brandenburg) (Stellungnahmenummer S0044), der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (Stellungnahmenummer S0064), des Bahn-Landwirtschaft Bezirk Berlin e.V. (Einwendungsnummer E0005) und der Einwendung mit der Einwendungsnummer E0280,
- Mittwoch, 08.05.2024, ab 09:30 Uhr: Erörterung der Stellungnahmen der nachfolgenden Stellen: Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (Stellungnahmenummer S0014), Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (Stellungnahmenummer S0021), Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (Stellungnahmenummer S0023), Berliner Feuerwehr (Stellungnahmenummer S0026), Landkreis Dahme-Spreewald (Stellungnahmenummer S0029), Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (Stellungnahmenummer S0033), Berliner Stadtreinigungsbetriebe AÖR (Stellungnahmenummer S0036), Autobahn Tank & Rast GmbH (S0046), Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Stellungnahmenummer S0051), ADAC (Stellungnahmenummer S0058), ADFC (Stellungnahmenummer S0053), GB infraVelo GmbH (Stellungnahmenummer S0047), Bundeseisenbahnvermögen (Stellungnahmenummer S0060), Senatsverwaltung Berlin für Finanzen (Stellungnahmenummer S0065), Berliner Immobilienmanagement GmbH (Stellungnahmenummer S0067) und Berliner Verkehrsbetriebe (Stellungnahmenummer S0027), Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg (Stellungnahmenummer S0019) sowie die weiteren, bisher nicht genannten Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme eingereicht haben,
- Montag, 13.05.2024, ab 11:00 Uhr beziehungsweise Dienstag, 14.05.2024 bis Donnerstag, 16.05.2024, jeweils ab 09:30 Uhr: Ersatztermine, soweit deren Erforderlichkeit im Verlauf der Erörterung in den vorgenannten Terminen festgestellt wird.

Der Einlass beginnt jeweils eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

- 2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
- 3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- 4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Es findet eine Einlasskontrolle statt. Bitte bringen Sie für den Einlass einen amtlichen Lichtbildausweis und sofern vom Fernstraßen-Bundesamt erhalten die vorab auf dem Postweg zugeteilte Einwendungsnummer mit.
- 5. Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann über die Internetseite des Fernstraßen-Bundesamtes unter der Rubrik Planfeststellung und dem dortigen Abschnitt Verfahren (https://www.fba.bund.de/) abgerufen und eingesehen werden.
- 6. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.fba.bund.de unter der Rubrik Planfeststellung und dem dortigen Abschnitt Datenschutz.

29. Februar 2024

Fernstraßen-Bundesamt, Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig Geschäftszeichen: P2/02-01-04-01#00007